

Klären Sie Ihr Kind selbst auf, bevor es andere machen

Kennen Sie schon das Aufklärungsmaterial für Eltern (und Schule), die WUNDERKUNDE? Es ist für die Aufklärung zuhause entwickelt worden, für Kinder bis zum 10. Lebensjahr (Grundstufe). Das Lapbook lässt sich entweder gratis downloaden oder fix und fertig bestellen. Es ist ein Material, mit dem sich Kinder das Thema erbasteln, in Begleitung eines Elternteiles. Dafür gibt es dieses Anleitungsvideo.

Sie können noch zusätzlich das Leporello bestellen, ein Faltbüchlein, das man mit dem Kind zusammen lesen und besprechen kann. Die Zeichnungen wurden von einer Künstlerin gemalt, der Inhalt wurde von Fachleuten erstellt. Es umfasst auch Missbrauchsprävention und kann ebenso in der Schule angewendet werden. Probieren Sie es zuhause aus!

Hier geht's zur Homepage <http://wunderkunde.com/>

Kein Entgegenkommen der St. Nikolausstiftung

Wie kathnet am 1. Oktober berichtete, haben wir, die Familienallianz (genauer gesagt die „Initiative wertvolle

Sexualerziehung“, eine Arbeitsgruppe der Familienallianz), eine behördliche Anzeige beim Magistrat Wien erstattet.

Ausbildungskonzept begünstigt Indoktrination

Nach unserer Auffassung vertritt die St. Nikolausstiftung ein sexualpädagogisches Konzept (<http://www.sexualerziehung.at/wp-content/uploads/Entwurf-Sexualpädagogisches-Konzept-St.-Nikolausstiftung.pdf>), das unter dem Titel „Doktorspiele“ grenzüberschreitende und missbräuchliche Aktivitäten unter den Kindern nicht schützt, sondern fördert.

Dieses Konzept entspringt der Genderideologie und ist in der entsprechenden Sprache verfasst. Es begünstigt die ideologische Indoktrination von Kindern. Alle unsere Bedenken können vielfach belegt werden (vgl. hierzu die Expertise <http://www.sexualerziehung.at/wp-content/uploads/Stellungnahme-Spaemann-St.-Nikolausstiftung-03.06.2018.pdf>).

Weiter Geheimhaltung des Konzeptes vor Eltern

Nachdem es uns über zwei Jahre lang nicht gelungen war, bei der Erzdiözese Wien oder der St. Nikolausstiftung Gehör zu finden, geschweige denn eine Auskunft über die Hintergründe und die Verantwortlichkeiten für diese Art von Fortbildung und Konzepterstellung innerhalb der Stiftung zu erhalten, haben wir einen Bericht über das sexualpädagogische Konzept auf unserer Homepage veröffentlicht. Die einzige Reaktion die wir daraufhin seitens der St. Nikolausstiftung erhielten, war die Drohung mit einer Anzeige durch einen Anwalt wegen der Veröffentlichung des sexualpädagogischen Konzepts, das von der Stiftung geheim gehalten wird. Unser Schreiben an den Anwalt mit der Forderung das Konzept zurückzuziehen, blieb unbeantwortet. Daraufhin brachten wir eine Anzeige beim Magistrat Wien ein und stellten diese ebenfalls auf unsere Homepage.

Eltern die nach dem Konzept verlangten, haben dieses entgegen

den gesetzlichen Vorgaben, nicht erhalten. Bei den Informationen, die den Eltern zum Thema Sexualpädagogik auf der Homepage der St. Nikolausstiftung zugänglich gemacht wurden, handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem geheim gehaltenen sexualpädagogischen Konzept, die dieses nicht ersetzen, sondern bestätigen.

Ohne unser Zutun hat nun Kath net darüber berichtet. Die Erzdiözese Wien hat daraufhin über ihren Sprecher, Dr. Michael Prüller, gegenüber kath net (Vgl. Bericht vom 12. Oktober 2019) behauptet, dass es nur „um den Umgang mit Verhaltensweisen, die Kinder von sich aus oder aus ihrem Lebensumfeld in den Kindergartenalltag mitbringen“ gehe. „Keinesfalls dürfen Erwachsene, auch nicht PädagogInnen, derartige Erfahrungen nahelegen, anregen oder gar anleiten“, so der Pressesprecher. Die Erzdiözese bedaure, dass die hochqualitative Arbeit der Stiftung in den Kindergärten verdächtigt würde. Schließlich verweist Prüller noch auf entsprechendes, den Eltern unseres Wissensstandes nach offensichtlich gar nicht zugängliches Material und auf eine Informationsbroschüre, die auf der Homepage der Stiftung abzurufen sei.

Proaktives Vorgehen durch Ausbildung gefördert

Im vorliegenden Konzept heißt es demgegenüber, dass es erst „oftmals zu grenzüberschreitenden Situationen zwischen den Kindern“ gekommen sein muss, bis eingeschritten wird. Und dabei soll nur „kurzfristig“ eingeschritten werden, die Kinder sollen dann scheinbar fröhlich weitermachen. Außerdem ist festzuhalten, dass sehr wohl von einem „proaktivem“ Vorgehen der Kindergärtnerinnen gesprochen werden kann, wenn hier von „feststehenden Regeln“ die Rede ist und davon, dass „die Kinder *wissen*, dass sie Doktorspiele spielen dürfen. D.h. doch, dass die Kinder über diese Möglichkeit informiert werden und hierfür Regeln lernen. Nach dem Konzept scheint bei den Doktorspielen alles erlaubt zu sein, außer man steckt sich gegenseitig irgendwo etwas hinein (S. 3).

Bitte kontaktieren Sie uns wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach über die Hotline 01-22-99-999 an oder schreiben Sie ein Email an info@sexualerziehung.at

Mögliche Sexualisierungsgefahr durch erotische Vorgaben

In dem vorliegenden sexualpädagogischen Konzept der Stiftung wird der Begriff der Doktorspiele, die ja der Befriedigung der Neugierde dienen, um erotische Aspekte erweitert: „Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist“. In diesem Kontext ist es völlig berechtigt von möglicher Sexualisierung zu sprechen. Es kann also keineswegs davon die Rede sein, dass wie, der Pressesprecher der Erzdiözese behauptet, die Kindergärtnerinnen „keinesfalls [...] derartige Erfahrungen nahelegen, anregen oder gar anleiten“ dürften. Das Gegenteil ist der Fall.

Für uns steht fest, dass, wie die renommierte, liberale deutsche Sexualpädagogin Karla Etschenberg immer wieder betont, Doktorspiele generell nicht in den öffentlichen Raum eines Kindergartens gehören. Diese Spiele sollen auf nichttrigide Weise freundlich unterbrochen, und die Kinder abgelenkt werden. Alles andere birgt ein erhebliches Risiko in sich. Das vorliegende Konzept der Sankt Nikolausstiftung ist vor allem aus diesem Grund für Kindergärten generell, insbesondere aber für eine sich katholische nennende Einrichtung, nicht tragbar!

Ausbildungsmaterial muss dringend geprüft werden

Was das sexualpädagogische Konzept der St. Nikolausstiftung angeht, so ist es uns unverständlich, wie die Erzdiözese Wien unsere Vorwürfe pauschal zurückweisen kann, offensichtlich ohne diese genau zu prüfen. Nicht nur, dass die Kindergärtnerinnen hier einen geschützten Rahmen für Selbstbefriedigung schaffen sollen. Sie sollen laut Konzept

(S. 3) die Doktorspiele lediglich "im Blick" halten und nur dann, wenn es nicht möglich ist, „die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten“, z. B. wenn es „**oftmals** zu grenzüberschreitenden Situationen zwischen Kindern gekommen ist“, „**kurzfristige** Beschränkungen“ einführen.

Heute wissen wir, dass die meisten sexuellen Übergriffe an Kindern nicht durch Erwachsene an Kindern, sondern zwischen Kindern erfolgen. Pornographisches oder sonstiges Material aus der Medienwelt wird in die Kinderwelt übertragen und findet dort Anwendung. Ältere Jugendliche „infizieren“ Peergroups (Freundesgruppen) von Kindern usw., die daraus resultierenden Verhaltensweisen der Kinder können psychische Folgen für das ganze Leben haben.

Indirekte Gefährdung durch Ausbildungsverein Selbstlaut

Demgegenüber ist folgendes festzuhalten: die Ausbildung der Kindergärtnerinnen und die Erstellung und Durchführung des sexualpädagogischen Konzepts einer sich katholisch nennenden Institution wie der St. Nikolausstiftung durch den Wiener sexualpädagogischen Verein „Selbstlaut“ stellt in sich schon einen Skandal und eine indirekte Gefährdung der von der St. Nikolausstiftung betreuten Kinder dar.

Lesen Sie mehr über den [Verein Selbstlaut hier.](#)

Unsere Forderungen

Die Österreichische Familienallianz fordert,

- dass sich die St. Nikolausstiftung öffentlich vom Verein „Selbstlaut“ distanziert,
- ihr sexualpädagogisches Konzept offiziell zurückzieht,
- ihre Pädagoginnen eine entsprechende korrigierende Nachschulung absolvieren, bzw. klargestellt wird dass es im Kindergarten keine Sexualpädagogik braucht (!) und

- dass personelle Konsequenzen gezogen werden.

Nur so kann für die Zukunft eine ideologiefreie und altersgerechte Rahmenbedingung für die über 6.000 Kinder ihrer Einrichtungen sichergestellt und das Vertrauen vieler irritierter Eltern zurückgewonnen werden.

Bitte kontaktieren Sie uns wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach über die Hotline 01-22-99-999 an oder schreiben Sie ein Email an info@sexualerziehung.at

Verein Selbstlaut

In den Materialien des Vereins Selbstlaut (https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2017/01/ganz_schoen_intim_2017_WEB_korr.pdf) werden Kinder im Sinne der Diversitätsideologie massiv indoktriniert.

So wird u. a. suggeriert, dass die Hälfte der Menschheit intersexuell sei (S.60-63) und dass nur ein Bruchteil der Familien aus natürlichen Familien mit Vater Mutter und Kinder bestünden (in Wirklichkeit sind es 80 %).

Über die Familie mit Vater, Mutter, Kindern macht man sich lustig und zieht es ins Lächerliche.

Die natürliche Zeugung von Kindern wird als eine unter acht Möglichkeiten gezeigt, wobei auch „ohne Geschlechtsverkehr [...] Samenzellen [...] über die Finger in die Scheide gelangen“ können (S. 125) usw.

In einem „Haus der Vielfalt“ (S. 85) findet sich folgende Zeichnungen: Am Dachboden **kopulieren zwei Katzen**, im ersten Stock **masturbiert ein Bub** und denkt an ein Mädchen, im Nebenzimmer haben **zwei Mädchen in einer Badewanne Sex miteinander**, im Erdgeschoss haben in einem **Bett zwei Buben Sex miteinander**, im Kellerzimmer findet **Analverkehr zwischen einem Buben und einem Mädchen** statt, daneben **kopulieren zwei Mäuse...**

Zudem vertritt dieser Verein ein Konzept der Missbrauchsprophylaxe, dass Missbrauch mehr begünstigt als verhindert (S. 18).

Anzeige gegen St. Nikolausstiftung eingebracht

Nachdem wir keine entsprechende Reaktion der Leitung der Nikolausstiftung bekommen haben und wir es als grob kindergefährdend sehen, hier nichts zu unternehmen, haben wir eine Anzeige beim zuständigen Referat der Stadt Wien eingebracht.

Lesen [Sie hier die Anzeige.](#)

Kathnet hat [berichtet](#)

Lesen Sie hier die [Reaktion](#) der Erzdiözese Wien

Übergriffige Sexualpädagogik in katholischen Kindergärten der Nikolausstiftung in Wien

Die katholische St. Nikolausstiftung in Wien, die aktuell 6100 Kinder betreut, ließ ihre Pädagogen genau nach jener Sexualpädagogik ausbilden, vor der ein soeben erschienenes vatikanisches [Dokument](#) warnt, nämlich die Kinder-verstörende Pädagogik der [Genderideologie](#).

Vor einiger Zeit wurde uns das Sexualpädagogische Konzept der St. Nikolausstiftung zugespielt – wir haben es von Fachleuten analysieren lassen und es zeigt sich, dass in den Kindergärten der Erzdiözese, bei den kleinsten Kindern, die schamverletzende Ideologie eingezogen ist. Ob das Konzept angewendet wird, hängt sicher von der jeweiligen verantwortlichen Person der Einrichtung ab. Was jedoch mit Sicherheit feststeht ist, dass die Pädagogen ein **verpflichtendes** Fortbildungsprogramm zu dieser Pädagogik machen mussten, teilweise sogar in den Räumen des problematischen Vereines Selbstlaut (der bereits 2013 in den [Schlagzeilen](#) war).

Aus den **Ausbildungsunterlagen** geht hervor, dass Kinder, die

„Doktor_innenspiele“ spielen wollen, sich auskleiden und gegenseitig untersuchen dürfen. Es sei lediglich darauf zu achten, dass niemand einem anderen etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, Mund, Nase oder Ohr stecken solle.

Im Außenbereich wird nach Einsichtigkeit des Geländes entschieden, ob sich Kinder unbedeckt aufhalten dürften. Man beteuert, dass der Kindergarten ein Ort sei, wo die Kinder in ihrer Geschlechtsidentität und – wahrnehmung sowie **deren vielfältiger Ausgestaltung** anerkannt und respektiert werden. Diese „vielfältige Ausgestaltung“ ist jedoch gerade vom Vatikan soeben in Frage gestellt worden durch ein durchaus genderkritisches Dokument, in dem die Zweigeschlechtlichkeit von Mann und Frau festgehalten wird. Leider zu spät – die verwirrende Ideologie wird schon seit langem in [katholischen Einrichtungen](#) in ganz Österreich verbreitet.

*Aufgrund einer verfehlten, die Kinder überfordernden Vorstellung subjektiver Missbrauchsprävention und der, dieser sexualpädagogischen Richtung immanenten **Tendenz zur Frühsexualisierung, die selber wiederum eine Art Missbrauch der Kinder darstellt, muss dieses Konzept als eine ernste Gefahr für die Sicherheit, den Schutz und die Würde von Vorschulkindern angesehen werden.***

*Dr. Christian Spaemann **Stellungnahme zum Sexualpädagogischen Konzept der St. Nikolausstiftung Wien***

Das bedeutet, dass Kindergartenkinder in der St.

Nikolausstiftung einer Pädagogik ausgesetzt sind, die selbst eine Art Missbrauch und daher eine ernste Gefahr für sie darstellt!

Lesen Sie hier die Zusammenfassung der Stellungnahme:

Fazit und Empfehlungen

Das vorliegende sexualpädagogische Konzept der St. Nikolausstiftung weist zahlreiche Mängel und ideologisch geprägte pädagogische Vorannahmen auf. Es ist nach Inhalt und angegebener Literatur der sexualpädagogischen Schule von Uwe Sielert^[1] verpflichtet und steht so in der Tradition der neo-emanzipatorischen Sexualpädagogik u. a. eines Helmut Kentler. Aufgrund einer verfehlten, die Kinder überfordernden Vorstellung subjektiver Missbrauchsprävention und der, dieser sexualpädagogischen Richtung immanenten Tendenz zur Frühsexualisierung, die selber wiederum eine Art Missbrauch der Kinder darstellt, muss dieses Konzept als eine ernste Gefahr für die Sicherheit, den Schutz und die Würde von Vorschulkindern angesehen werden. Es ist daher zu empfehlen, dass das vorliegende sexualpädagogische Konzept der St. Nikolaus Stiftung gänzlich zurückgezogen und völlig neu erarbeitet wird. Für die Erstellung eines neuen sexualpädagogischen Konzepts, das für einen Kindergarten sicher nicht vorrangig notwendig wäre, müsste ein neues Team zusammengestellt werden. Es wäre darauf zu achten, dass nur Pädagogen und Pädagoginnen beteiligt werden, die ideologisch unbelastet sind und eine positive und ganzheitliche Einstellung zur Sexualität mitbringen, sich aber nicht dem Konzept der „Sexualpädagogik der Vielfalt“ verpflichtet fühlen. Vor allem ist auf erfahrene Kindergartenpädagoginnen zurückzugreifen, die meist instinktiv die Dinge richtig

gemacht haben und deren Wissen für ein seriöses, dem Alter der Kinder angemessenes Konzept reformuliert werden könnte. Auch wird empfohlen, einen erfahrenen Arzt oder eine Ärztin aus dem Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie hinzuzuziehen.

Hier lesen Sie die gesamte Stellungnahme:

[Stellungnahme-Spaemann-St.-
Nikolausstiftung-03.06.2018Herunterladen](#)

Lesen Sie hier das [Sexualpädagogische Konzept](#) der Stiftung, nach dem die Pädagogen ausgebildet wurden.

Liebe Eltern, wenn sich Ihr Kind in der Einrichtung befindet, erkundigen Sie sich ob die Pädagogik angewendet wird, ob erlaubt wird, wenn Kinder sich ausziehen, ob es Kuschelecken gibt... seien Sie wachsam und vorsichtig!

Wir haben uns natürlich an Kardinal Dr. Christoph Schönborn gewendet, und um eine Klärung der Sachlage gebeten. Die Auskunft, dass das Konzept inzwischen zurückgenommen wurde, konnten uns Pädagoginnen leider bisher nicht bestätigen.

„Wann hattest du zum letzten Mal Sex mit Mama?“

Vor kurzem erreichte uns ein Bericht eines Vaters (Namen sind uns bekannt):



Als mein Sohn an diesem Tag vom Unterricht (4. Klasse Volksschule) nach Hause kam, wirkte er auf mich verstört. Offenbar hatte er von den Seminarleitern u.a. die Aufgabe bekommen, mir als seinem Vater mehrere Fragen zu stellen:

- 1. Frage: „Wann hattest du zum letzten Mal Sex mit Mama?“ – zuerst dachte ich, ich hätte mich verhört, dem war aber nicht so. Ich war von dieser Frage irritiert und unangenehm überrascht.*
- 2. Frage: „Wann hast du zuletzt masturbiert?“ – jetzt war ich mehr als verwundert, ja befremdet, regelrecht vor den Kopf gestoßen.*

Mein Sohn hat die Befragung an dieser Stelle abgebrochen, er schien noch weitere Fragen aufgetragen bekommen zu haben, war aber sichtlich froh, diese nicht mehr stellen zu müssen.

Diese Rückmeldung, die kein Einzelfall ist, erreichte uns über unsere Emailadresse info@sexualerziehung.at. Wir Eltern müssen uns gegen solche übergriffige Sexualpädagogik in den Schulen wehren und unsere Kinder davor schützen! Wenn Sie Ähnliches durch Ihr Kind erfahren haben und Hilfe suchen, sich

nur aussprechen wollen oder allgemeine Fragen zum schulischen Sexualunterricht haben, so können Sie sich gerne an uns wenden. Auch unkompliziert über unsere Hotline 01-22-99-999. Seien Sie sicher, wir gewähren vollste Anonymität und schätzen Ihr entgegenkommendes Vertrauen in uns!

Leni Kesselstatt für das Team Initiative wertvolle Sexualerziehung

Das neue Rundschreiben bestätigt den umstrittenen Sexualkundeerlass 2015



Wir haben lange auf das Rundschreiben gewartet, das die Zusammenarbeit mit den außerschulischen Organisationen regeln soll. Wir hatten gehofft, dass sich dadurch die Problematik mit den genderlastigen Workshops lösen würde. Leider müssen wir feststellen, dass genau das Gegenteil eingetreten ist: der umstrittene Sexualkundeerlass 2015 wurde durch das aktuelle Rundschreiben voll bestätigt. Lesen Sie hier unsere Analyse:

**Stellungnahme zum neuen Rundschreiben Nr. 5/2019
„Zusammenarbeit mit außerschulischen Organisationen im**

Bereich Sexualpädagogik“ https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2019_05.html

Das Rundschreiben ist vor dem Hintergrund der „TeenstarLeaks“ – Kampagne der *Homosexuellen Initiative* und der Zeitung *Falter*; sowie den damit in Zusammenhang stehenden Parlamentarischen Anfragen an Bundesminister Faßmann veröffentlicht worden. Drauf sollen Lehrer im Rahmen von „Präventionsmaßnahmen“ gegen sexuellen Missbrauch bzw. des regulären Aufklärungsunterrichts verstärkt zurückgreifen, weil inzwischen eine hochkonjunkturelle Workshop-Praxis herrscht, ohne die geltenden Schulgesetze zu beachten. Wir, die *Initiative wertvolle Sexualpädagogik (Familienallianz)*, sind als Plattform für Anfragen von Eltern und als Dokumentationsstelle seit Jahren mit den Problemen konfrontiert, die sich durch externe Organisationen ergeben.

Erfreuliche Rückkehr zu den geltenden Schulgesetzen

Erfreulich ist, dass das Rundschreiben die geltende Rechtslage nach dem Schulunterrichtsgesetz bzw. den Lehrplänen betont. Insbesondere wird die exklusive Unterrichtsverantwortung des Lehrers erläutert, wonach das Einbinden außerschulischer Organisationen ausschließlich dem Erarbeiten und Festigen des Lehrstoffes dienen darf. Diese sollen den rechtlichen Grundlagen entsprechen und in der notwendigen Qualität erfolgen. Auch sind die verfassungsrechtlich verankerte Schulgeldfreiheit (der Workshop darf für die Eltern nichts kosten) sowie die unentwegte Aufsichtspflicht der Lehrer betont worden.

Unerfreuliche Bestätigung der unwissenschaftlichen „Sexualpädagogik“

Wir hatten gehofft, dass vor allem die inhaltliche Problematik der Workshops durch das Rundschreiben gelöst wird. Leider ist das nicht geschehen. Die umstrittene *Sexualpädagogik der Vielfalt* wurde nunmehr durch das ÖVP-geführte Ressort zum

schulischen Standard erhoben, und das ab frühester Kindheit! Da nützt es auch wenig, wenn der Lehrer angehalten wird, den Lehrstoff dem „Stand der Wissenschaft“ entsprechend zu vermitteln, denn als „wissenschaftlich“ sehen sich die Sexualpädagogen der Vielfalt ebenso.

Auch in Kindergärten

Der staatliche Bildungsanspruch auf Sexualität wird nicht nur auf Schüler ausgedehnt, sondern setzt bereits bei der ersten staatlichen Institutionalisierung des Kindes, nämlich ab Kindergarteneintritt, ein. Dies wird in der Sichtweise der *Sexualpädagogen der Vielfalt* damit gerechtfertigt, dass Kinder von Anbeginn sexuelle Wesen seien und daher sexuelle Kompetenzen benötigen. Der sexuelle Bildungsauftrag, mag er auch teilweise durch Prävention zum Missbrauch getarnt sein, ist mit Sicherheit keiner für Kindergärten, denn diese haben laut Verfassung keinen Bildungsauftrag.

Aberkennung der primären Sexualerziehungsverantwortung der Eltern

Die Sichtweise, dass Eltern der primäre Sexualerziehungsauftrag zuerkannt wurde, wie es im Rundschreiben „Sexualerziehung in den Schulen (1990)“ noch formuliert war, ist mit der Verabschiedung des Grundsatzes 2015 stillschweigend zugunsten einer stark geschwächten elterlichen Verantwortung ausgetauscht worden. Das aktuelle Rundschreiben bestätigt, dass **nicht den Eltern die Erstverantwortung in dieser „Bildungsaufgabe“ zuerkannt wird, sondern der Schule**. Dadurch wird auch die Selbstwahrnehmung der Eltern gegenüber ihrer Verpflichtung geschwächt.

Ungelöste Subventionierungsfrage der externen Vereine

Zur Schulgeldfreiheit ist zu bemerken, dass die sexualpädagogischen Vereine mit genderideologischem Hintergrund seit Jahren durch die öffentliche Hand großzügige

finanzielle Unterstützungen bekommen. Wir erwarten, dass es durch den Wegfall des sogenannten „Restbeitrages“ für Eltern in den Schulen zwar mancherorts Finanzierungsschwierigkeiten für die Vereine geben wird, jedoch auch die realistische Gefahr besteht, die bestehenden Subventionierungen zu verstärken. Den einzigen Verein, den es vermutlich trifft, ist TeenSTAR, weil dieser Verein bis dato keinerlei finanziellen Mittel der öffentlichen Hand bekommt.

Clearingstellen länderspezifische Kontrollinstanzen

Die im Rundschreiben neu eingeführten Clearingstellen haben eine „informative“ Funktion betreffend Seriosität, Qualität und Organisation der Vereine inne. Faktisch bedeutet dies, dass sie nunmehr über die schulische Zusammenarbeit „verbindlich“ entscheiden können. Es wird daher auf das Mandatsverständnis der jeweiligen Bildungsdirektion ankommen, ob auch Vereine, welche nicht auf den Prämissen der *Sexualpädagogik der Vielfalt* beruhen, die schulische Zusammenarbeit wahrnehmen können oder diese einen „Grundsatzverstoß-widrigen“ Inhalt erkennt. Realistischerweise darf man erwarten, dass eine „Information“ der Clearingstelle als verbindliche Aussage seitens der Schulleitungen bzw. Lehrer interpretiert wird. Länderspezifische Clearingstellen einzurichten wird die Unsicherheit noch vergrößern, da keine einheitliche bundesweite Vorgehensweise geplant ist. Interessant wird auch die Beurteilung der neuen Clearingstellen in jenen Bildungsdirektionen wie Salzburg, welche in TeenSTAR bereits einen „Grundsatzverstoß-widrigen“ Inhalt zu erkennen meinen. Diese neu auftretenden Probleme werden wiederum nur auf Ebene des Ministeriums lösbar sein.

Elternabende

An Elternabenden muß über die vortragenden Personen, geplanten Inhalte und Methoden, sowie über verwendete Materialien informiert werden. Wir hoffen sehr, dass Eltern sich darauf berufen, und sich genau informieren. Vorsicht: Es zeigt sich,

dass meist empathische Personen die Workshops in einer beruhigenden und verständnisvollen Weise den Eltern vorstellen, bei der Durchführung, die meist von ganz anderen Personen gemacht wird, kommt es aber dennoch zu schamverletzenden Inhalten, Übungen und Gesprächen. Vor allem das Frage – Antwortmodul, bei dem Kinder alles fragen können und alles vor der gesamten Klasse beantwortet wird, führt zu Überforderungen von Kindern. Nicht jedes Kind hat Erfahrung mit Pornographie oder anderen Themen der Erwachsenensexualität. Es muss sich nun solch verstörende Inhalte anhören. Wir hoffen nicht, dass diese Methode des „Kinder dürfen alles fragen“ als das Anknüpfen an die „Lebenswelt der Kinder“ verstanden wird, das im Rundschreiben mehrmals gefordert wird!

Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter sowie Vielfalt der Lebensformen

Dieses Kriterium im Rundschreiben für die „Feststellung der Eignung außerschulischer Veranstalter“ ist für uns ein sehr großes Problem. Wer sich ein bisschen mit Gendermainstreaming auskennt weiß, was diese „Prinzipien“ zu bedeuten haben. Spätestens hier kommt die gesamte Ideologie wieder in die Schule, vor der wir unsere Kinder beschützen wollen. Nicht von ungefähr wird dieser Punkt betont, gibt es doch seit einigen Wochen zum Thema **Gleichstellung** einen eigenen Schulerlass, der alles an Ideologie übertrifft, was bisher für Schulen galt. Wir arbeiten gerade an einer Analyse.

Ebenso wird die „Vielfalt der Lebensformen“ zum neuen Prinzip erklärt, was die Vorrangstellung der Familie in Frage stellt und die Existenz der großen Mehrheit der Schüler relativiert. Die Sexualpädagogik verfolgt das von der Gender-Ideologie übernommene Ziel, das Verhältnis von Mann-Frau zugunsten jeder beliebigen Lebensform aufzulösen und eine Gleichwertigkeit zu etablieren.

Indoktrinationsverbot setzt bei den Prämissen der

Sexualpädagogik an

Als abschließendes Qualitätskriterium wird im Zusammenhang mit dem Indoktrinationsverbot darauf hingewiesen, „dass Lehrkräfte der Schule verpflichtet sind, einen vorurteilsfreien Unterricht anzubieten, ohne geschlechtsstereotypen Zuweisungen.“ Das finden wir bedenklich, steht es doch im Widerspruch zu den drei Prinzipien des Beutelsbacher Konsens, der im Grundsatzertlass Sexualpädagogik 2015 zitiert wurde. Nach diesem Modell ist der Unterricht didaktisch nach dem Überwältigungsverbot (die eigene Meinung darf nicht aufgezwungen werden), Kontroversitätsgebot (was in Wissenschaft und Gesellschaft kontrovers ist, muss auch kontrovers aufgezeigt werden) und Schülerorientierung (der Schüler muss seinen Standpunkt in die Vielfalt der Sichtweisen einordnen können, bspw. der Durchschnittsschüler muss sich mit seiner „Heterosexualität“ in die Normalität eingebettet fühlen und nicht umgekehrt) aufzuschlüsseln. **Damit kann eine offener und freier Diskurs geführt werden, der für verschiedene Sichtweisen einer Thematik Raum belässt, sich seine eigene Meinung bilden zu können.** Diese Verpflichtung trifft nicht nur für die Inhalte, auch für die Methoden der Sexualpädagogik zu: Sexualunterricht muss Schüler für ihre „sexuellen“ Entscheidungen sowie Folgewirkungen befähigen, jedoch nicht ihr „sexuelles“ Verhalten ändern.

Schulbezogene Veranstaltungen als vergessene Lösung der Wahlfreiheit

Eines der wichtigsten Probleme ist die Frage, inwiefern Eltern bzw. Schüler eine Wahlfreiheit bezüglich der Teilnahme an sexualpädagogischen Workshops von externen Vereinen haben. Entscheiden sich bspw. Schüler/Eltern gegen eine solche Teilnahme, dann bleiben viele Fragen ungelöst: Inwiefern besteht eine Verpflichtung zum Besuch, kann der Schüler fernbleiben, darf er aus persönlichen Gründen einen gesamten Schultag fehlen damit er nicht stigmatisiert in die Parallelklasse wechseln muss während des Workshops. Eine

elegante Lösung für die Wahlfreiheit der Eltern wäre die Empfehlung gewesen, sexualpädagogische Workshops in Form von schulbezogenen Veranstaltungen gem. § 13 a SchUG durchzuführen: denn hier muß man sein Kind anmelden (freiwilliger Entschluß der Eltern), es besteht keine Schulgeldfreiheit und vieles mehr.. Damit hätten alle eine win-win Situation vorgefunden. Vielleicht findet der eine oder andere Lehrer oder Schulleiter diese Regelung selbständig, das bleibt nur zu hoffen.

Zusammenfassung

Es gilt festzuhalten, dass die Verfasser des Rundschreibens zwar den guten Willen zeigten, im Wildwuchs der Durchführungspraxis von externen Vereinen die geltende Rechtsordnung in Sachen Unterrichtshoheit des Lehrers, Anwesenheitspflicht, Schulgeldfreiheit und Elternabende zu betonen.

Grundsätzlich wurde die fatale *Sexualpädagogik der Vielfalt* sowie der Bildungsauftrag der Schule, den Kindern sexuelle Kompetenzen zu vermitteln, nachhaltig bestätigt. Die sexualpädagogischen Inhalte des Grundsatzerlasses 2015 erhalten durch das aktuelle Rundschreiben erneut einen verbindlichen Anschein. Weiterhin wurde die hinter der *Sexualpädagogik der Vielfalt* stehende Genderideologie nicht erkannt bzw. gestoppt.

Sexualität betrifft unser innerstes Menschsein, ist ein Teil von uns selbst und ist ganz in unsere Person integriert. Wenn nun Sexualpädagogik in der Schule als Bildungsanspruch gemäß den „sexuellen Rechten“, wie von den *Sexualpädagogen der Vielfalt* propagiert, vermittelt wird, so wird ein Anspruch auf ein Recht erhoben und insofern als *etwas vom dem Körper Getrenntes* behandelt. Jeder hat nun Zugriff auf „sexuelle Bildung“, auch der Staat, weil es von der Person herausgelöst ist und zum Objekt, zum Gegenstand wird. Es braucht ethische Grundsätze, humane Rahmenbedingungen, einen naturrechtlich

anthropologischen Zugang und natürlich die rein faktisch biologische Wissensvermittlung, aber **keine Umerziehung durch Ideologien!**

Unsere Hoffnung richtet sich auf Lehrer, die mit Menschenverstand und ihrer genauen Kenntnis um den Wissensstand der Kinder diesen sensiblen Bereich selbst abdecken und den Unterricht nicht an Fremde weitergeben.

Bundesminister Faßmann: TeenSTAR wurde nie verboten!

Laut der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage stellt das Bundesministerium für Bildung am 17.1.2019 fest: „... Seitens des Bundesministeriums hat es **keine Benachrichtigung** an alle

Landesschulräte/Bildungsdirektionen gegeben, **um einen Stopp** weiterer Workshops des Vereins TeenSTAR an Schulen bundesweit **zu veranlassen.**“

Damit ist nun geklärt, dass sowohl ORF, als auch verschiedene Zeitungen Falschmeldungen über den Stopp von TeenSTAR verbreitet haben. Dieser Schaden wird wohl schwer wieder repariert werden können.

Fakt ist: Der Salzburger Bildungsdirektor hat bereits im Oktober, obwohl weder Materialien geprüft, noch jemals ein Gespräch mit den Verantwortlichen stattgefunden hatte, voreilig TeenSTAR in den Schulen [verboten](#).

Aufgrund dieser medialen und öffentlichen Falschmeldungen haben sich in Folge auch [Tirol](#) von TeenSTAR distanziert, und teilweise auch Vorarlberg. Dort hat man begonnen, TeenSTAR nach und nach durch ein neu bestelltes Referentenpaar, die beide in der Sexualpädagogik der Vielfalt ausgebildet sind, zu ersetzen.

Erst kürzlich gab es ein Gespräch mit den Vertretern von TeenSTAR im Bundesministerium sowie eine Übergabe der Originalunterlagen. Mit dieser aktuellen Beantwortung wurde deutlich, dass nun formal die richtigen Unterlagen geprüft werden.

Es ist grotesk: In der Öffentlichkeit wurde TeenSTAR, das die einzige Alternative und das einzige Konzept entwicklungsensibler Pädagogik war, als gefährlich ideologisch dargestellt. Die Vereine jedoch, die unsere Kinder verstören und die beinahe flächendeckend in Österreich tätig sind, stehen als gute Pädagogik da. Das ist der eigentliche Schaden!

**Es wird noch schlimmer: Neuer
UN „Guidance“ zur**

Sexualerziehung ab 5 Jahren

Die UN verabschiedet ein Dokument, das verpflichtend werden soll in Gesetzgebung und Lehrerausbildung der Länder, die es unterzeichnen. Gabriele Kuby schreibt:

UN-Genderprogrammierung durch Sexualerziehung – Zugriff auf die Jugend durch das Dokument *International technical guidance on sexuality education*. Es ist die Globalisierung der *Standards for Sexuality Education in Europe* (BZgA und WHO).

Das Manipulationsverfahren ist immer das gleiche – von den Yogyakarta Prinzipien, die Standards for Sexuality Education oder den Migrationspakt: Ein Papier in die Welt setzen, das „unverbindlich“ genannt wird, hinter dem aber die global players stehen und an dem sich dann die Gerichte orientieren, welche zunehmend gesellschaftsgestaltende Funktionen übernehmen, die allein dem Parlament obliegen. Unter dem massiven Druck der UN und aller Mitspieler, die Kinder und Jugendlichen hedonistisch zu sexualisieren, steht jede Regierung.

Ein ausführlicher Artikel darüber von Gabriele Kuby erschien am 14. Dezember 2018 in der Wochenzeitung „Junge Freiheit“. Lesen Sie ihn hier:

Genderprogrammierung durch Sexualerziehung – Zugriff der UN auf die Jugend der Welt

14 Dec 2018 JUNGE FREIHEIT Gabriele Kuby

Die Vereinten Nationen, einst gegründet, um auf der blutgetränkten Erde nach dem Zweiten Weltkrieg die Würde und Freiheit des Menschen zu proklamieren und zu schützen, sind zu einer Organisation geworden, welche sich in den Dienst der

Zerstörung der Identität des Menschen gestellt hat (besser: stellt). Wenn staatliche Autoritäten die Identität einer Gesellschaft durch Bewußtseinsmanipulation, Gesetzgebung, Sanktionierung politischer Unkorrektheit und Aushebelung des Elternrechts untergraben, dann etablieren sie eine neue, „weiche“ Form von Totalitarismus. Neu daran sind die hoch effizienten Mittel des „social engineering“, mit denen die Massen auf Linie gebracht und die Widerständigen „unschädlich“ gemacht werden, und neu ist der globale Zugriff durch die United Nations (UN) in Kooperation mit anderen „global players“: Wirtschaftsunternehmen, Milliarden-Stiftungen, NGOs.

„Verantwortlich zeichnet die Unesco, zusammen mit Unicef, UNAids, UN Women und WHO, welche ihren Namen bereits der BZgA für die Etablierung der „Standards for Sexuality Education in Europe“ geliehen hat.“

Alle Revolutionäre, welche die Welt nach eigenen Vorstellungen in ein Gleichheitsparadies verwandeln wollen, greifen nach den Kindern, aus denen sie den neuen ideologiekonformen Menschen schmieden wollen. Identitätsbildende Tradition, Religion, Werte und soziale Normen werden in der Familie grundgelegt. Nun setzen die UN zum großen Sprung auf die Jugend dieser Welt an, um die kulturelle Software in den Hirnen der Kinder und Jugendlichen neu zu programmieren, nämlich durch den „International technical guidance on sexuality education“ (im weiteren „Guidance“) für Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 18 Jahren. Sie soll in der Gesetzgebung und der Lehrerausbildung aller Staaten verankert werden. Verantwortlich zeichnet die Unesco, zusammen mit Unicef, UNAids, UN Women und WHO, welche ihren Namen bereits der BZgA für die Etablierung der „Standards for Sexuality Education in Europe“ geliehen hat. Die International Planned Parenthood Federation (IPPF), größter Abtreibungsunternehmer der Welt, wird nicht als Herausgeber genannt, aber zwanzigmal zitiert.

Die Codewörter, besser die sprachlichen Köderworte, heißen:

Menschenrecht (auf Sex von der Wiege bis zur Bahre), Inklusion und Vielfalt (ein Schöpfungsprinzip, welches zur moralischen Deregulierung mißbraucht wird).

Schulen seien der wichtigste Ort für „nachhaltiges Programmieren durch formalisierte Curricula“. Dies müsse früh beginnen, um die „Internalisierung von SRH“ (sexual reproductive health) zu bewirken. Das Hauptprinzip der Anleitung bestehe darin, daß „jeder das Recht auf korrekte Information und auf Dienstleistungen hat, um den höchst möglichen Standard von Gesundheit und Wohlergehen zu erreichen, ohne sexuelles Verhalten, sexuelle Orientierung, Genderidentität oder den Gesundheitsstatus zu beurteilen“. Der Guidance behauptet, keinen speziellen Lebensstil zu fördern, es ginge ihm ausschließlich um Gesundheit und Wohlergehen. Sehen wir uns die sprachlichen Joker näher an.

„Jeder“ hat das Recht auf „korrekte Information“, auch fünf- bis 8jährige Kinder. So lernen die Kleinen, daß sie selbst entscheiden können, wer wann und wo ihren Körper berühren darf und was „gute und schlechte Berührungen“ sind, „denn jeder verdient es, seine eigenen Entscheidungen zu treffen“. Sie sollen sich für Menschenrechte einsetzen und unfaire Gender-Rollen identifizieren. Neun- bis 12jährige erfahren, daß Masturbation völlig normal sei (in den „Standards for Sexuality Education in Europe“ der WHO und BZgA wurde Masturbation bereits für die unter 4jährigen empfohlen); sie werden aufgefordert „männliche und weibliche Reaktionen auf sexuelle Stimulation zu beschreiben“. Sie sollen erklären, was „sexuell explizite Medien“ (alias Pornographie) und „Sexting“ sind und warum diese oft „unrealistisch“ sind. Keine Altersgruppe wird über das Suchtpotential und sonstige Gefahren von Pornographie-Konsum aufgeklärt. Kinder ab neun Jahren werden mit sämtlichen „modernen Verhütungsmethoden“ inklusive der „Pille danach“ vertraut gemacht. Der Gebrauch von Kondomen wird eingeübt, und es wird ihnen die Lüge verkauft, Kondome böten nachhaltigen Schutz vor

Schwangerschaft und Geschlechtskrankheiten.

Ab 15 Jahren besteht die Schlüsselbotschaft darin: „Das Einlassen auf sexuelle Aktivitäten sollte sich angenehm anfühlen und bringt Verantwortung für die eigene [!] Gesundheit und das Wohlbefinden mit sich.“ Entscheidungen über sexuelle Aktivitäten erforderten im Vorfeld eine Abwägung von Risiko-Reduktions-Strategien, um ungewollte Schwangerschaft, sexuell übertragbare Infektionen (STI) einschließlich HIV zu vermeiden. Auf den 140 Seiten des Dokuments erscheint Schwangerschaft fast ausschließlich als „ungewollt“ im Kontext von Geschlechtskrankheiten und HIV, so daß die emotionale Abwehr von schweren Gesundheitsrisiken durch promiskuitiven Sex im Gehirn mit Schwangerschaft verknüpft wird.

Um diese Gefahren zu reduzieren, sollen die Jugendlichen mit Informationen über „comprehensive youth-friendly SRH services“ versorgt werden, womit der Zugang zu Beratungs- und Abtreibungszentren gemeint ist, die die IPPF weltweit betreibt.

All das soll geschehen, „ohne sexuelles Verhalten, sexuelle Orientierung, Genderidentität oder den Gesundheitsstatus [HIV] zu beurteilen“. Dem Dokument sind Definitionen dieser Begriffe angefügt. Es handelt sich um sorgfältig konstruierte Worthülsen, welche die Aufgabe haben, Widerstand gegen den systematischen Kulturbruch zu unterlaufen.

Gender bezeichnet „die Attribute und Gelegenheiten [?], die mit männlich und weiblich in Verbindung gebracht werden, und die Beziehungen zwischen Frauen und Männern und Mädchen und Jungen, wie auch die Beziehungen zwischen Frauen und jene zwischen Männern. All diese Attribute, Gelegenheiten und Beziehungen sind sozial konstruiert und werden durch Sozialisationsprozesse gelernt“.

Gender identity: „Die von einer Person tief innerlich empfundene und individuelle Erfahrung von Gender, welche mit

dem ihr bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht [„sex“] übereinstimmen kann oder nicht. Dazu gehört die persönliche Körperempfindung, die mit einer Modifikation der körperlichen Erscheinung oder Funktion (durch medizinische, operative oder andere Mittel) einhergehen kann, sofern sie frei gewählt ist.“

Heteronormativität: „Der Glaube, daß Heterosexualität die normale und vorgegebene sexuelle Orientierung sei.“

Sexuelle Orientierung: „Die Fähigkeit jeder Person zu tiefer emotionaler und sexueller Anziehung und intimen sexuellen Beziehungen mit Individuen eines anderen Gender (heterosexuell) oder desselben Gender oder mehr als eines Gender (bisexuell oder pansexuell).“

(Diese Definitionen gehören zum Credo der Genderideologie, wie sie von 200 Professorinnen an deutschen Hochschulen gelehrt wird.)

Trotz aller Vernebelung wird klar, worum es den UN geht: Die Schaffung des neuen Gender-Menschen, der sein Geschlecht frei wählt, Sexualität als hedonistische Lustbefriedigung mit beliebig vielen Partnern beliebigen Geschlechts praktiziert, jede Beschränkung und Bewertung sexueller Aktivität, wie sie in allen Religionen und Traditionen besteht, als Diskriminierung verurteilt und Ehe und Familie auf den Schrotthaufen der Geschichte wirft.

Die auf der dauerhaften Bindung von Mann und Frau gründende Familie ist jedoch ein vorstaatliches Naturrecht, welches nicht vom Staat gewährt wird, sondern vom Staat anerkannt und geschützt werden muß (siehe „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von 1948). Sie zu „dekonstruieren“ ist eine totalitäre Anmaßung der UN.

Wie treibt man durch obligatorische Sexualerziehung eine Kluft zwischen Eltern und Kinder, um sie auf Gender umzuprogrammieren?

- Kinder und Jugendliche ab fünf Jahren bis zum Ende der Schulzeit dazu anleiten, in Sachen Sex und Reproduktion ihr „Recht“ auf selbständige Entscheidungen wahrzunehmen.
- Ausdruck von Respekt für jede sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität einfordern und einüben: „Demonstriere Respekt!“
- Alle Arten von zerbrochenen Familien als gleichwertige Familientypen präsentieren und Respektsbezeugungen einfordern.
- Über die verschiedenen Wege informieren, wie man Eltern werden kann, Leihmutterschaft inklusive, und betonen, daß auch Personen mit HIV-Status das Recht auf Sex und Elternschaft haben.
- Ab fünf Jahren „Strategien einüben, wie die eigenen Vorurteile und die der anderen durchbrochen“ und „Gender-Stereotypen“ identifiziert werden können.
- Kinder mit „vertrauenswürdigen Erwachsenen“ und Orten vernetzen, wo sie „Hilfe“ bekommen können.
- Jugendliche zu Aktivisten gegen „Homophobie und Transphobie“ machen.
- Jugendliche ausbilden, um für Comprehensive Sexual Education (CSE) zu werben und sie in den Schulen durchzuführen.

Im Guidance wird festgestellt, daß es einen Zusammenhang gibt zwischen „emotionalen und psychischen Gesundheitsproblemen und höheren Raten von unsicherem Sex, sexuell übertragbaren Krankheiten und frühen sexuellen Erfahrungen“. Die höchsten Raten für Geschlechtskrankheiten finden sich in der Altersgruppe der 20- bis 24jährigen, gefolgt von den 15- bis 19jährigen. Auch daß durch Analsex die Infektionsrate mit HIV

steigt, wird erwähnt.

Welchen Schluß ziehen die UN aus diesen Statistiken, die auf einen ständig ansteigenden Pegel von physischem und psychischem Leid und einer Zerstörung der Lebensperspektiven durch die systematische Deregulierung der sexuellen Normen hinweisen? Die UN wissen die Antwort: „Abstinenz ist der sicherste Weg, um Schwangerschaft und Geschlechtskrankheiten, einschließlich HIV, zu vermeiden.“ Aber die Warnung folgt auf dem Fuß: Abstinence-only-Programme hätten sich als ineffektiv und potentiell schädlich für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte herausgestellt. Wissenschaftliche Belege? Keine! Von Ehe ist im ganzen Dokument ausschließlich im Zusammenhang mit früher, erzwungener oder arrangierter Ehe die Rede.

Es gibt nur noch ein Prinzip, welches den Spielraum sexueller Aktivitäten begrenzen darf: das Konsensprinzip. Tu nur das, wozu dein/e Partner/in zustimmt. Um tatsächlich die emotionalen und physischen Grenzen des anderen wahren zu können, muß eine Person lernen, den mächtigen Sexualtrieb zu beherrschen. Daß das Konsensprinzip nicht greift, zeigen die Zahlen über sexuellen Mißbrauch: 20 Prozent der Frauen und fünf bis zehn Prozent der Männer seien laut UN als Kinder sexuell mißbraucht worden. Dabei nehmen die sexuellen Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen dramatisch zu. Haben all die Täter nie gehört, daß sexuelle Akte der Einvernehmlichkeit bedürfen, oder sind sie zu süchtigen Sklaven ihres Sexualtriebs geworden?

Man stelle sich vor, es ginge den UN tatsächlich um die Gesundheit und das Wohlergehen der nächsten Generation und sie würden ihre globale Macht dafür einsetzen, daß die nachwachsende Generation ihren Lebenstraum verwirklichen kann, und der heißt laut aller demoskopischen Jugenduntersuchungen immer noch Familie: Vater, Mutter, Kinder. Aber die UN wollen etwas anderes, und sie wissen, was sie wollen: „Die Institutionalisierung von umfassender Sexualerziehung ist ein

Schlüsselfaktor für den sozialen Wandel, welcher die sozialen und Gender-Normen beeinflusst.“

Forderungsschreiben an Minister Faßmann – Einwände gegen Schulerlässe

Die *Familienallianz* hat zusammen mit der [Kinderschutz – Initiative Vorarlberg](#) ein [Schreiben](#) an Minister Faßmann gerichtet und Einwände gegen zwei Schulerlässe (Sexualpädagogik und „Gleichstellung“) erhoben und Forderungen gestellt.

Wir wenden uns aufgrund der gegebenen Aktualität der Überprüfung von außerschulischen Aufklärungsvereinen mit der dringenden Bitte um eine Neukonsolidierung des Grundsatzerlasses Sexualpädagogik sowie eine Beendigung der derzeit unrechtmäßigen Aufklärungspraxis durch externe Sexualpädagogen an Herrn Minister Faßmann.

Unsere Plattform dokumentiert zahlreiche Elternberichte, die von ihren durch schulischen Sexualunterricht verstörten Kindern berichten. Wir haben immer wieder hier auf dieser Seite [berichtet](#).

Der Fachbeirat unseres Vereines und der Kinderschutz –

Initiative Vorarlberg ist zur Erkenntnis gekommen, dass unter anderem gegen das Schulrecht und gegen das Indoktrinationsverbot verstoßen wird. Lesen Sie hier unsere Forderungen an das Bildungsministerium im Original: [Schreiben an Bundesminister Dr. Faßmann](#)

Zusammenfassend fordert die Familienallianz eindringlich Minister Faßmann auf,

- den Grundsatzerlass Sexualpädagogik durch ein wissenschaftliches Komitee namhafter Experten aus sämtlichen Fachbereichen im Hinblick auf die dargestellten Probleme zu überarbeiten und
- die Familienallianz bezgl. der Benennung der personellen Zusammensetzung zu konsultieren bzw. eine transparente, interdisziplinäre Vorgehensweise der Benennung einzuschlagen;
- ein Rechtsgutachten über die dargelegten verfassungsrechtlichen Probleme beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes in Auftrag zu geben;
- einen Erlass betreffend die Anwendung des Beutelsbacher Konsens/Indoktrinationsverbot betreffend die Sexualerziehung zu verabschieden sowie
- die Outsourcing-Praxis von externen Aufklärungsvereinen rechtskonform zu gestalten und vollkommene Transparenz der Sexualerziehungsunterlagen sowie der Unterrichtsgestaltung zu fordern.

Gleichzeitig erging das Schreiben an alle [Bildungsdirektoren](#), an das [Kabinett](#) von Kanzler Sebastian Kurz und den Verfassungsdienst.